

Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Zentralreferat Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Stresemannstraße 3-5, 56068 Koblenz, gibt als zuständige Behörde bekannt, dass im Rahmen des Verfahrens zur Neuerteilung der Wasserrechtlichen Nutzung einschließlich der Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit und Maßnahmen zur Gewährleistung des Fischschutzes an der bestehenden und von der Firma RISE GmbH betriebenen Wasserkraftanlage Niederhausen, Nahe Fluss-km 29,55, keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wird.

Die Firma RISE GmbH, Bochumerstraße 60, 45549 Sprockhövel, hat die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach § 68 WHG für den Einbau einer neuen Wasserschnecke sowie den Neubau einer Fischauf- und -abstiegsanlage, Einbau einer Querrechenanlage im Zulaufbereich der Anlage und Einbau einer Lockbuhne in der Nahe im Bereich der bestehenden Wasserkraftanlage Niederhausen beantragt.

Für diese Maßnahme war gemäß § 7 Abs. 1 UVPG i.V.m. Nr. 13.14 sowie Nr. 13.18.1 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

1/5

Kernarbeitszeiten

09.00-12.00 Uhr
14.00-15.30 Uhr
Freitag: 09.00-13.00 Uhr

Verkehrsanbindung

Bus ab Hauptbahnhof
Linien 8, 9, 27 bis Haltestelle
Rhein-Mosel-Halle (blaue Überdachung)

Parkmöglichkeiten

Schlossstraße, Tiefgarage Schloss
Schlossrondell / Neustadt

Diese hat ergeben, dass das Vorhaben nach Einschätzung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären.

Wesentliche Gründe der Entscheidung sind:

Merkmale des Vorhabens

- In der Ortslage Niederhausen befindet sich die bestehende Wasserkraftanlage Niederhausen, für die die Neukonzession beantragt wird. Diese Anlage soll durch den Neubau einer Querrechenanlage mit Fischabstiegssystem, einer Fischaufstiegsanlage, einer Wasserkraftschnecke sowie einer Lockbuhne in der Ausleitungsstrecke ergänzt werden.
- Ein direktes Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben ist nicht gegeben.
- Insgesamt sind auf Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sowie Landschaft keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. Bauzeitlich werden Flächen im Bereich der Fischaufstiegsanlage/Rechenanlage und für die temporäre Zuwegung der Lockbuhne in Anspruch genommen, sowie Grünland und Ruderal- bzw. Uferstaudenfluren, wobei keine Fällungen von Bäumen notwendig werden. Diese Flächen werden nach Fertigstellung der Anlage wiederhergestellt.
- Die während der Bauphase anfallenden Bodenmassen werden fachgerecht entsorgt. Für den Betrieb der WKA sind keine Abfälle zu erwarten.
- Bauzeitlich ist mit temporären Lärmemissionen und geringen Schadstoffbelastungen zu rechnen. Im Betrieb der WKA entstehen gegenüber dem Ist-Zustand geringfügige zusätzliche Lärmemissionen durch die Wasserkraftschnecke.
- Für das Vorhaben wurde eine vertiefte Sicherheitsüberprüfung durchgeführt, gemäß deren Ergebnis die vorhandene Anlage den sicherheitsrelevanten Vorgaben entspricht und ohne Einschränkung weiter betrieben werden kann. Es

fallen keine gesundheitsgefährdenden Stoffe an und werden auch keine gefährlichen Technologien eingesetzt. Mit einem erhöhten Risiko für die menschliche Gesundheit ist nicht zu rechnen.

Standort des Vorhabens

- Ober- und Unterwasserkanal werden vom Kanusportverein als Trainingsstrecke genutzt. Die den Triebwasserkanal begleitende Betriebsstraße und die Wegeverbindung über das Stauwehr sind als überregionaler Rad- und Wanderweg ausgewiesen. Der Nahestausee oberhalb des Wehres wird für Fischerei und Wassersport genutzt. Die Ortschaft Niederhausen liegt linksseitig der Nahe oberhalb des Stausees. Auf den Talhängen unterhalb des Wehres wird auf der linken Talseite Weinanbau betrieben, rechtsseitig befinden sich hauptsächlich Waldflächen.
- Die Flächen- und Bodenfunktion ist insgesamt als gering zu bewerten. Der Boden befindet sich im natürlichen Überschwemmungsgebiet der Nahe und wurde vor allem durch die Ablagerung von Flusssedimenten geprägt. Die Fläche des gesamten Betrachtungsbereiches ist anthropogen durch die Errichtung der Wehranlage stark überformt.
- Die Nahe besitzt aus Gründen der fehlenden Durchgängigkeit und lediglich geringer Mindestwasserführung starke Defizite. Das Potential des Gewässers ist bei entsprechender Aufwertung mit Herstellung der Durchgängigkeit als hoch einzustufen.
- Das Vorhabengebiet besitzt eine hohe Bedeutung für die Würfelnatter, für weitere Reptilienarten ist geeignetes Lebenspotential vorhanden. Der fischökologische Zustand ist mit „gut“ bewertet.
- Teile des Vorhabens liegen im FFH-Gebiet 6212-303 „Nahetal zwischen Simmertal und Bad Kreuznach“ sowie dem Vogelschutz- SPA-Gebiet 6210-401 „Nahetal“. Weiterhin liegt das Vorhaben mit Ausnahme der unterhalb des Wehres liegenden Flussabschnitte im NSG „Nahetal von Boos bis Niederhausen“ und als gesamtes im Landschaftsschutzgebiet „Nahetal“. Der nördliche Teil der

Insel zwischen der Ausleitungsstrecke der Nahe und dem Unterwasserkanal ist als Biotop BT-6112-0286-2013 pauschal geschützt. Die gesamte Naheauflage liegt unterhalb des Wehres im rechtlich anerkannten Überschwemmungsgebiet. Das komplette Wasserkraftwerk ist als Kulturdenkmal ausgewiesen. Bauzeitliche negative Auswirkungen des Vorhabens auf das FFH und SPA-Gebiet werden durch entsprechende Maßnahmen vermieden bzw. minimiert. Im Übrigen ergeben sich positive Auswirkungen auf die genannten Schutzgebiete.

Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen

- Durch das Vorhaben entstehen lediglich geringe bauzeitliche Belastungen in Form erhöhter Lärm-, Abgas- und Staubemissionen, die jedoch temporär sind. Darüber hinaus ergeben sich für die Schutzgüter Mensch und Klima keine erheblichen Auswirkungen.
- Bauzeitliche Auswirkungen auf die Fauna können durch entsprechende Schutzmaßnahmen vermieden werden. Im Übrigen ergeben sich keine erheblichen Auswirkungen auf Arten, Biotope und die biologische Vielfalt.
- Ein lediglich bauzeitlicher Eingriff in den Gewässerlebensraum kann durch entsprechende Vermeidungsmaßnahmen gemindert werden. Sonst ergeben sich keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser.
- Aufgrund der Kleinräumigkeit der Inanspruchnahme des Bodens entstehen hier keine nachteiligen Auswirkungen.
- Es ergeben sich keine erheblichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild.
- Es ergeben sich keine erheblichen Auswirkungen auf die Kultur- und Sachgüter.
- Die vorliegende Maßnahme dient als Baustein zur Herstellung der Längsdurchgängigkeit an der Nahe. Eine Verknüpfung der positiven Auswirkungen durch die Herstellung der Durchgängigkeit an anderen Querbauwerken ist möglich und kann langfristig zu einer positiven Entwicklung der Nahe als Lebensraum für Wanderfische dienen.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Bekanntgabe kann auch im Internet-Angebot der SGD Nord (www.sgd nord.rlp.de) unter dem Link „Bekanntmachungen“ nachgelesen werden. Weiterhin ist sie gemäß § 20 UVPG auch auf dem UVP-Portal (www.uvp-verbund.de/rp) eingestellt.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Koblenz, den 26.06.2019

Im Auftrag

gez.

Dr. Martina Schwaderlapp